

fettgedruckt: zwingend auszufüllen

Maßnahmenblatt III „Waldumbau“ – Seite 1			
Bezeichnung der Baumaßnahme/ des Projekts		Antragsteller/ Vorhabenträger	
Zusatz-Code	Maßnahmentyp: V = Vermeidungsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, G = Gestaltungsmaßnahme (Zusatzindex): FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF = Funktionserhaltende Maßnahme, FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage und Beschreibung der Maßnahmenfläche			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Detail-Lageplan Nr.		Konflikt	
Eigentümer			
Ausgangs- Biototyp(en)		Ziel-Biotop- typ(en)	
Ziel und Beschreibung der Maßnahme			
<p><u>Ziel:</u> Umbau eines naturfernen Altersklassen-Nadelholzbestandes mit starker Streuauflage und ohne Krautschicht in einen artenreichen Laubwald aus heimischen, standortgerechten Gehölzarten mit Strauch- und Krautschicht. Mindestgröße: 5.000 m²</p> <p><u>Voraussetzungen als Kompensationsmaßnahme speziell für Bodenversiegelung:</u></p> <p>a) Ausgangszustand nur standortfremde oder nichtheimische Nadelholzreinbestände. b) Nur Nadelholzreinbestände, Mischbestände Laubholz-Nadelholz werden als Ausgangsbiototyp nicht anerkannt. Bei Mischbeständen Kiefer./sonstiges Nadelholz ist eine Einzelfallprüfung durchzuführen (z.B. nach Kriterien völlige Durchmischung oder blockweises Vorkommen von Kiefer, Alter der Kiefern, Wuchsform der Kiefern, Bodenvegetation). c) Ausgangsböden müssen stark verdichtete Böden und/oder seltene, gefährdete Böden sein oder eine sonstige besondere Boden-/ Landschaftssituation vorliegen wie z.B. Auen. Fachliche Aspekte, die zur Bewertung einer Aufwertung des Bodens auch herangezogen werden können: Humusform, Wasserdurchlässigkeit, Auswaschung, Versauerung.</p> <p>Alle Bedingungen müssen gleichzeitig zutreffen. Die Darstellungen des Landschaftsrahmenplans, hier der Textkarte <i>Biotopverbund Wälder</i>, kann zur Beurteilung des Aufwertungspotentials herangezogen werden.</p> <p><u>Beschreibung:</u> Entnahme und Verwertung aller standortfremden und nichtheimischen Nadelholzstämme und des Astholzes (Kiefern könnten im Einzelfall als Schirm stehenbleiben). Ob die Stubben gerodet oder gefräst werden müssen oder ob zwischen die Stubben gepflanzt werden kann, ist durch den zuständigen Revierförster zu entscheiden. Anschließend Wiederaufforstung, s. Maßnahmenblatt „Aufforstung“.</p>			

fettgedruckt: zwingend auszufüllen

Maßnahmenblatt III „Waldumbau“ – Seite 2		
Bezeichnung der Baumaßnahme/ des Projekts	Antragsteller/ Vorhabenträger	Maßnahme Nr.
Ziel und Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung)		
<p><u>Anrechnung speziell für Bodenversiegelung:</u> Kompensationsverhältnis von 1:3 bis 1:4, d.h. für 1.000m² versiegelten Boden sind 3.000m² bis 4.000m² Waldumbau zu betreiben. Einzelfallbetrachtung, die u.a. den konkreten Boden und die Zeitdauer des Umbaus berücksichtigt.</p>		
Anmerkungen:		
Gesamtumfang der Maßnahme		m ²
Beginn der Maßnahme		
Pflegemaßnahmen, Unterhaltung	s. Maßnahmenblatt „Aufforstung“	
Dingliche Sicherung durch		